

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LF1101-StB

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln ≥ 100.000,00 EUR und > 255,00 EUR/m² Wohn- bzw. Nutzfläche für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen nach G 7 Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI M-V vorbehalten.

Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Allgemein

1.1 Name der Gemeinde

1.2 Gesamtmaßnahme

1.3 Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung)

1.4 Sanierungsträger

1.5 Eigentümer

1.6 Das Objekt

- befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.
- befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.
- erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.

1.7 Diese Einzelmaßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm _____
im Programmjahr _____
in die Städtebauförderung aufgenommen.

2. Angaben zur Maßnahme

(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen)

2.1 Städtebauliche Bedeutung

Hauptgebäude

Ohne besondere Bedeutung
(G 3.2)

Mit besonderer Bedeutung
(G 3.3)

Denkmal
(G 3.3)

Nebengebäude¹⁾

Ohne besondere Bedeutung
(G 3.2)

Mit besonderer Bedeutung
(G 3.3)

Denkmal
(G 3.3)

2.2 Durchführung geplant als

Hauptgebäude

Vollmodernisierung

Teilmodernisierung (G 6.3)²⁾

Nebengebäude¹⁾

Vollmodernisierung

Teilmodernisierung (G 6.3)²⁾

Neubau

2.3 Restnutzungsdauer in Jahren

Hauptgebäude _____

Nebengebäude _____

¹⁾ Wird zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wird, ist ein eigenes Antragsformular für dieses Gebäude einzureichen.

Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z. B. Abstellräume, und ist die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden kann, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

²⁾ Die bauteilbezogenen/gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet.

2.4	Flächen und Rauminhalte	Bestand	Planung
	Hauptgebäude Wohnfläche in m ² (nach WoFIV)		
	Nutz-/ Gewerbefläche in m ² (nach DIN 277-1)		
	Summe der Flächen (NF) in m ²		
	Davon Ausbaufäche (F 5) in m ²		
	Davon Erweiterungsfläche (F 5) in m ²		
	Bruttogrundfläche (BGF) in m ²		
	Bruttorauminhalt (BRI) m ³		
	Anzahl der Wohneinheiten		
	Anzahl der Gewerbeeinheiten		
	Nebengebäude Nutzfläche in m ²		
	Bruttorauminhalt (BRI) m ³		

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und die Planung liegen dem Antrag als **Anlage a** bei.

2.5 Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.

Ja (Die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigefügt.)

Nein

2.6 Das Breitbandkompetenzzentrum M-V und der Breitbandbeauftragte des Landkreises/der kreisfreien Stadt ist zu dem Vorhaben angehört worden.

Ja

Nein

Eine entsprechende Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen sowie ggf. die Ergebnisse der Anhörungen sind diesem Antrag als **Anlage b** beigefügt.

2.7 Die Baumaßnahme wurde soweit gem. A 6.3.1 i. V. m. A 6.3.2 StBauFR in der Fassung der aktuellen Änderung erforderlich vor Baubeginn durch die zuständige baufachliche Stelle geprüft. Das Ergebnis ist in einem Prüfvermerk gem. ZBau Nr. 6 festgehalten und - soweit nicht im LFI M-V erstellt - als **Anlage c** beigefügt.

2.8 Die als **Anlage d** beigefügten Fotos dokumentieren den Bestand. Ein kurzer Sachbericht als **Anlage e** erläutert die geplante Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus weitere bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden

2.9 Die dem Antrag zugrunde liegende Planung stimmt mit den Zielen des Denkmalschutzes bzw. der Rahmenplanung überein und wird dokumentiert durch die als **Anlage f** beigefügte:

Stellungnahme des Rahmenplaners

Stellungnahme des Denkmalpflegers

2.10 Die Maßnahme wird auf der Grundlage eines Modernisierungsgutachtens durchgeführt. Die Gebäudeuntersuchung wurde in angemessenem Umfang nach Anlage 14 StBauFR (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt und ist als **Anlage g** beigefügt.

- Ja
- Nein

Wenn ja, das der Durchführung zugrunde liegende Modernisierungsgutachten wurde aus dem Sondervermögen finanziert.

- Nein
- Ja

Die Kosten des Gutachtens betragen _____ EUR
Davon für die Einzelmaßnahme berücksichtigt _____ EUR

2.11 Dem Antrag sind (ggf. je Gebäude) die Kostengliederung als **Anlage h** sowie die Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben als **Anlage i** beigefügt.

Die Kostenermittlung und die ggf. zu Grunde liegenden Leistungsverzeichnisse sind dem Antrag nicht beigefügt, können auf Anforderung jedoch nachgereicht werden.

2.12 Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.

Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276:2018-12) Hauptgebäude _____ % | Nebengebäude _____ %
entsprechen

der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als **Anlage j** beigefügt

2.13 Das Hauptgebäude wird gem. F 5 StBauFR im Bestand ausgebaut und/oder räumlich erweitert. Die entsprechende/n Ermittlung/en ist/sind als **Anlage k** (für Ausbau) und/oder **Anlage l** (für Erweiterung) beigefügt. Ja Nein

Wenn ja, Es wird erklärt, dass gem. F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/ die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden kann und der Ausbau/ die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig ist. Ja Nein

2.14 Der Eigentümer ist für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

- Ja (Es wird erklärt, dass der unter Nr. 2.19, Zeile 11 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.)
- Nein

2.15 Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage m** beigefügt.

- Nein
- Ja

Mittel aus dem Förderprogramm _____
Als Zuschuss in Höhe von _____ EUR
Als Darlehen in Höhe von _____ EUR

2.16 Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt.

Nein

Ja

Die geplanten, zuwendungs-
fähigen Selbsthilfeleistungen
belaufen sich auf _____

EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage n** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Nr. 5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung **aller Beteiligten**, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht werden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wird, ist als Bestandteil der **Anlage n** beigefügt.

2.17 Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt.

Nein

Ja

Die zuwendungsfähigen, mit dem
eigenen Unternehmen erbrachten
Leistungen belaufen sich auf _____

EUR

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenen Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht werden sollen, sind in der Kostengliederung (**Anlage h**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die geplanten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht werden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten werden und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen erstellt werden (vgl. Nr. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

2.18 Bei Abschluss von Vereinbarungen mit Bauherrn/Eigentümern über die Förderung umfassender Modernisierungen und Instandsetzungen gilt in Anwendung der Zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Städtebauförderrichtlinien M-V (AmtsBl. M-V 2023, S. 6) und des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 19.01.2023 folgendes:

Liegt die Leerstandsquote im Gemeinde-/Sanierungs-/Fördergebiet in Höhe von bis zu 4 Prozent, ist der Bauherr/ Eigentümer ab der 3. Wohneinheit mittels Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verpflichten.

Bei der Erstvermietung der geförderten Wohnung/en darf keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 6,50 EUR je m² Wohnfläche monatlich.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock darf bei der Erstvermietung der geförderten belegungsgebundenen Wohnungen keine höhere Nettokaltmiete vereinbart werden als 7,00 EUR je m² Wohnfläche monatlich.

Die Wohnungen sind Wohnungssuchenden, die einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 des Wohnraumförderungsgesetzes nachweisen, als Mietwohnung zum Gebrauch zu überlassen. Die in der Bescheinigung angegebene Wohnungsgröße darf nicht überschritten werden.

Die Mietpreis- und Belegungsbindungen gelten für die Dauer von 20 Jahren ab Bezugsfertigkeit und ggf. auch nach Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sowie im Falle der Veräußerung. Abweichend von § 588 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind etwaige Mieterhöhungen während der Dauer der Belegungsbindung erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren in Höhe von 0,25 EUR je m² Wohnfläche monatlich zulässig. Die

Vermieter haben im Mietvertrag auf die in Anspruch genommene Förderung, die höchstzulässige Miete, die Dauer der Mietbindung und die Mieterhöhungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Bis zu einem Zuschussbetrag von 60.000,00 EUR ist nur eine Wohnung in die Mietpreis- und Belegungsbindung zu nehmen. Je angefangene 60.000,00 EUR Zuschussbetrag ist eine weitere Wohnung in die Mietpreis- und Belegungsbindung zu nehmen. Bei Mischfinanzierungen aus Zuschuss und Darlehen gelten die Bindungen ab einem Zuschussbetrag von 60.000,00 EUR.

Es wird erklärt, die Bauherrn/Eigentümer mit der abzuschließenden/ abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung zur Einhaltung der v. g. Mietpreis- und Belegungsbindungen zu verpflichten/ verpflichtet zu haben.

Anzahl der gem. beantragter Förderung gebundenen Wohneinheiten in dem umfassend zu modernisierenden/instand zu setzenden Gebäude _____

2.19 Ausgabenaufstellung

	Bezeichnung	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR Unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR sind zu beachten.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: Ermittlung gem. Anlage h und i
	Zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: bis 175,00 EUR/m³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6 a	KG 700			FOG: Baunebenkosten (KG 700 + 800) bis 12 % der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
6 b	KG 800			
7	Zwischensumme KG 200-800			
8	Abzgl. Kosten für Ausbau (siehe Nr. 2.13)			Ermittlung gemäß Anlage k
9	Abzgl. Kosten für Erweiterung (siehe Nr. 2.13)			Ermittlung gemäß Anlage l
10	Zwischensumme			
11	Abzgl. Vorsteuer (siehe Nr. 2.14)			
12	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten			

entweder

13	Abzgl. weitere Finanzierung (siehe Nr. 2.15)		Nachweis mittels Anlage m
14	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Pauschale		FOG gem. G 4.3

oder

15	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten aus Zeile 12 bei einer Förderung als Kostenerstattungsbetrag		Ermittlung gem. Anlage o
----	--	--	---------------------------------

2.20	Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der		
	Entweder		
	<input type="checkbox"/> Festlegung einer Pauschale i. H. v. _____ %	_____	EUR
	Oder		
	<input type="checkbox"/> Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Anlage o)	_____	EUR
	Zuzüglich		
	<input type="checkbox"/> Förderung des Ausbaus mit _____ EUR/m ²	_____	EUR
	<input type="checkbox"/> Förderung der Erweiterung mit _____ EUR/m ²	_____	EUR
	Summe der möglichen Förderung	_____	EUR
	Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt	_____	EUR
	Davon als Zuschuss (nicht rückzahlbare Städtebaufördermittel)	_____	EUR
	Davon als Darlehen (rückzahlbare Städtebaufördermittel)	_____	EUR

3. Anlagen zum Antrag

Für die Anlagen b), h), j), k), l), n) und o) stehen Formulare bzw. Berechnungshilfen auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm „Städtebauförderung“ zur Verfügung. Die ausgefüllten Excel-Dateien sind erst auf Anforderung elektronisch einzureichen.

Für die Anlagen a), c) bis g), i) und m) ist eine geeignete Form selbst zu wählen.

Dem Antrag sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

- a) Berechnungen Flächen und Rauminhalte (BRI) für Bestand und Planung
- b) Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen sowie ggf. Ergebnisse der Anhörungen
- c) Prüfvermerk nach ZBau Nr. 3 und 4 bzw. 6 der Baufachlichen Prüfung
- d) Fotodokumentation
- e) Sachbericht
- f) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- g) Modernisierungsgutachten
- h) Kostengliederung (je Gebäude)
- i) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- j) Kosten eines vergleichbaren Neubaus

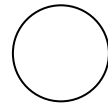
- k) Ermittlung der Kosten für den Ausbau
- l) Ermittlung der Kosten für die Erweiterung
- m) Nachweis weiterer Finanzierungen
- n) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- o) Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (KEB)

4. Hinweise/Erklärungen

- 4.1 Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Abschluss der baufachlichen Prüfung nach ZBau Nr. 6 begonnen wurde bzw. wird. Ihm ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV zu § 44 LHO als Vorhabenbeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.
- 4.2 Der Antragsteller erklärt, dass keine belastende Stellungnahme des zuständigen Ministeriums bzw. der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt.
- 4.3 Der Antragsteller bestätigt, dass die Regelungen zur Ausschreibung von Bauleistungen und Leistungen gem. A 6.2 StBauFR M-V beachtet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Antragsteller